

stellen.¹⁸ Die Volksvertretungen sind nach dem demokratischen Zentralismus organisierte Machtorgane und in untrennbarem Zusammenhang damit die umfassendsten Massenorganisationen der Werktätigen.

In „Staat und Revolution“ deckte W. I. Lenin das Wesen sozialistischer Vertretungsorgane als arbeitende Körperschaften auf und entlarvte den bürgerlichen Parlamentarismus als System des Betrugs des werktätigen Volkes. „Der Ausweg aus dem Parlamentarismus ist natürlich nicht in der Aufhebung der Vertretungskörperschaften und der Wählbarkeit zu suchen, sondern in der Umwandlung der Vertretungskörperschaften aus Schwatzbuden in ‚arbeitende‘ Körperschaften.“¹⁹

Diese Lehren sind auch heute aktuell sowohl hinsichtlich der Weiterentwicklung der Volksvertretungen entsprechend der Verfassung der DDR und dem Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe in der DDR vom 12. 7.1973 (GBl. I S. 313) als auch in der Auseinandersetzung mit ideologischen Angriffen des Klassegegners auf diese Entwicklung.

Die Volksvertretungen in der DDR sind arbeitende Körperschaften, weil sie Organe der Arbeitenden selbst sind. Die ökonomischen und politischen Machtverhältnisse gewährleisten, daß die Werktätigen nach sorgfältiger Prüfung die Besten aus ihrer Mitte als Abgeordnete in die Volksvertretungen wählen (vgl. Wahlgesetz vom 24. 6.1976, GBl. I S. 301). So gehören zwei Drittel der Abgeordneten der Volksvertretungen sowie der Mitarbeiter der staatlichen Organe der Arbeiterklasse oder der Klasse der Genossenschaftsbauern an; 56 Prozent der Abgeordneten sind direkt als Arbeiter oder Bauern in der materiellen Produktion tätig. Drei Viertel aller Richter, Bürgermeister und leitenden Funktionäre in der Wirtschaft entstammen der Arbeiterklasse.²⁰

Die Volksvertretungen sind arbeitende Körperschaften, weil sie die gesellschaftliche Arbeit leiten. Sie sind diejenigen politischen Organe, mittels derer die Werktätigen die neue sozialistische Organisation ihrer Arbeit sichern, die Gemeinschaftsarbeit im Interesse der Befriedigung ihrer steigenden materiellen und geistig-kulturellen Bedürfnisse planmäßig gewährleisten. Die sozialistischen Volksvertretungen sind die wichtigsten Organe, über die die Werktätigen in der DDR ihre Eigentümerfunktion zur Nutzung und Mehrung des sozialistischen Eigentums realisieren und die Produktion planmäßig leiten. Die Beschlußfassung, Organisierung und Kontrolle der Durchführung der staatlichen Pläne und die Förderung des sozialistischen Wettbewerbs sind der Hauptinhalt ihrer Tätigkeit.

Die Volksvertretungen sind arbeitende Körperschaften, weil sie selbst aktiv tätig sind und die Einheit von Beschlußfassung, Durchführung und Kontrolle verwirklichen, d. h., die Abgeordneten sind selbst verantwortlich für die Durchführung des von ihnen Beschlossenen. Die für den bürgerlichen Parlamentarismus typische Trennung von Wählern und Gewählten sowie von Parlament und Verwaltungsorganen ist in ihrer Tätigkeit aufgehoben. Die sozialistischen Abgeordneten sind keine Berufsparlamentarier, sondern bleiben Arbeitende und üben ihre

18 Vgl. zum Begriff der „arbeitenden Körperschaft“ auch Marxistisch-leninistische Staats- und Rechtstheorie, Lehrbuch, Berlin 1975, S. 50.

19 W. I. Lenin, Werke, Bd. 25, Berlin 1960, S. 436.

20 Vgl. K. Hager, Die entwickelte sozialistische Gesellschaft, Berlin 1971, S. 17.